

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Brands Minds Media Communication GmbH/Fassung: März 2017

Abschnitt 1: Für Partner-Unternehmen und Auftraggeber

Allgemeines

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen Brands Minds Media Communication GmbH, folglich „BMMC“, und Partner-Unternehmen und Auftraggeber, folglich zusammengefasst als „Partner“, abgeschlossenen Vereinbarungen. Etwaige entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Partners sind nur insoweit wirksam, als sie ausdrücklich und schriftlich durch BMMC anerkannt werden. Sämtliche ergänzende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte zwischen den Vertragspartnern – auch, wenn bei künftigen Vertragsabschlüssen nicht nochmals darauf Bezug genommen werden sollte. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Partnern gelten nur, wenn sich BMMC diesen ausdrücklich schriftlich unterwirft.

Honorare/Preise

Soweit nicht anders vereinbart, richten sich die Honorare grundsätzlich nach den Empfehlungen der österreichischen Wirtschaftskammer. Sonderregelungen können individuell mit Partnern vereinbart werden und sind nicht bindend für ähnliche und andere Projekte und Leistungen im weitesten Sinn.

1/15

Es gelten die in der Auftragsbestätigung, in Ermangelung derselben die im Angebot oder Bestellformular angeführten Preise. Falls nicht anders vereinbart, verstehen sich alle Preise netto, ab Firmensitz Klosterneuburg, ohne Verpackungs-, Liefer- und Frachtspesen bzw. Steuern und Gebühren in Euro und gelten nur für den jeweils aktuellen Auftrag.

BMMC ist berechtigt, nach Erbringung von Teilleistungen bzw. Teilprojekten, die als solche unter Angabe des darauf entfallenden Preisanteiles angeboten wurden, Teilrechnungen zu legen. Weiters ist BMMC berechtigt, ab Auftragserteilung einen Teil der Auftragssumme vor Projektstart in Rechnung zu stellen. Die jeweilige Höhe ist projektabhängig und wird in diesem Fall im jeweiligen Offert angeführt. Falls nicht individuell anders vereinbart, werden Leistungen von Dritten, die an Partner weiterfakturiert werden, in der Regel, jedoch mindestens mit 15 % Agenturprovision weiterverrechnet. Ergeben sich Preisänderungen, welche durch BMMC nicht beeinflusst werden können, wie insbesondere Preisänderungen durch Subunternehmer, Vorlieferanten, Gesetzesänderungen, Wechselkursschwankungen, Materialkostenerhöhungen und -reduktionen aufgrund von Änderungen der Marktpreise, welche Auswirkungen auf die von BMMC erbrachten Leistungen haben, so ist BMMC dazu berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Die Anwendung der Agenturprovision bleibt davon unberührt.

Erfolgt nach einer in Auftrag gegebenen Mediaplanung in Folge kein Auftrag für die entsprechenden Media-Buchungen laut Media-Planung, so werden 15 % des gesamten Auftragswertes gemäß Mediaplanung als Aufwandsentschädigung und Media-Plan-Nutzungsberechtigung in Rechnung gestellt.

Werden Media-Buchungen bei BMMC in Auftrag gegeben und danach storniert, fallen automatisch 100 % Storno-Kosten an, es sei denn, die Drittpartei (=Werbe-Medium) bietet ein einmaliges Entgegenkommen an, auf das grundsätzlich aber kein Anspruch besteht. In diesem Fall werden seitens

Brands Minds Media
Communication GmbH

Inkustraße 1-7/Stiege 3/2. OG
A-3400 Klosterneuburg

fon +43 2243 20 898

fax +43 2243 20 898 15

mail office@bmmc.cc

web www.bmmc.cc

BMMC 20 % des entsprechenden Auftragswertes als Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.

Reisekosten

Anderweitige Vereinbarungen ausgenommen, werden Reisen zur Erfüllung des Auftrages im Offert berücksichtigt und werden nach Zeitaufwand, Kilometergeld sowie Diäten verrechnet. Wegzeiten gelten als Arbeitszeiten.

Fremdkosten/Wechselkurse

Entstehen im Rahmen der Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen Fremdkosten, so werden diese, soweit im Offert nicht anders angeführt, unter Aufschlag des Zeit- und Organisationsaufwandes in Rechnung gestellt.

Werden Waren oder Leistungen aus Fremdwährungsländern zugekauft, werden die Kaufpreise mit dem tagesaktuellen Umrechnungskurs zum Zeitpunkt der Angebotslegung kalkuliert. Änderungen des Wechselkurses in beide Richtungen zum Zeitpunkt der Rechnungslegung durch den Vorlieferanten bzw. Subunternehmer werden an den Partner weitergegeben. Zur Fakturierung wird als effektiver Umrechnungskurs, das für den Tag der Fakturierung berechnete Devisenkursfixing der Wiener Börse herangezogen.

Fremdleistungen

BMMC ist berechtigt, Leistungen durch Dritte (Subunternehmer) zu erbringen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind dies typischerweise Designer, Grafiker, Texter, Programmierer, Künstler, aber auch Druckereien, Verlagshäuser, Film- und Tonstudios und andere Agenturen. Ohne Ausnahme werden Preise, Rahmenbedingungen und Details der Zusammenarbeit zwischen den Subunternehmern und BMMC in keiner Form offengelegt oder weitergegeben. Dies schließt ausdrücklich auch Partner ein. Die von BMMC beauftragten Subunternehmer haben das Recht, ihre Leistungen und ihr Programm den jeweiligen Gegebenheiten von Projekten anzupassen und auch zu verweigern, falls Forderungen von Partnern unzumutbar sind bzw. nicht vereinbart sind.

Angebot

Das Angebot wird durch die firmenmäßig unterzeichnete Bestätigung des Partners Vertragsgegenstand. Nach diesem Zeitpunkt vom Partner verlangte Änderungswünsche können schriftlich im Einvernehmen mit BMMC und dem Partner unter gesonderter Verrechnung vereinbart werden.

Copyrights und Rechte Dritter

Die Urheber- und Nutzungsrechte für sämtliche von BMMC erstellten Konzepten, Ideen-Skizzen, Vorschlägen, Beschreibungen, Entwürfen, Grafiken, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen stehen bis zur vollständigen Bezahlung durch den Partner im alleinigen Eigentum der Agentur. Die Bedingungen der Nutzungsrechte (bspw. Preise, Gültigkeitszeitraum, räumliche Gültigkeit und Rechte nach Media-Gattung) werden durch BMMC im jeweiligen Offert an Partner pro Projekt und Aufgabenstellung genau Definiert und mit Auftragserteilung angenommen. Falls nicht anders vereinbart, dürfen Urheber- und Nutzungsrechte von Partnern in keiner Form an Dritte weitergegeben werden.

Die von BMMC erstellten und vorgeschlagenen Konzepte, Ideen, Entwürfe, Grafiken und Zeichnungen berücksichtigen grundsätzlich die nationalen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere das Wettbewerbsgesetz, das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, das Marken- und Urheberrechtsgesetz, das Arzneimittelgesetz, den

Pharma-Kodex sowie Verhaltensrichtlinien der Arzneimittelbranche. BMMC weist ausdrücklich darauf hin, dass unabhängig davon die präsentierten Konzepte, Ideen und Entwürfe vor deren Nutzung – öffentlich oder firmenintern – durch den Partner auf etwaige Verstöße gegen geltende nationale oder internationale Rechte jeder Art überprüft werden müssen. Die rechtlich bindende Überprüfung von etwaigen nationalen und internationalen Rechtsverletzungen jeder Art ist in Offerten von BMMC grundsätzlich nicht enthalten. BMMC ist spätestens zeitlich mit Abnahme der Projekte von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten. Sollte der Partner die rechtliche Überprüfung nicht durchführen können, so kann diese über von BMMC beauftragten Anwälten gegen gesonderte Fakturierung übernommen werden.

Nutzungsrechte für Idee und Konzept für Fortbildungsveranstaltungen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung durch BMMC auch nach Bezahlung eines Honorars (bspw. Sponsor-Vereinbarungen) nicht durch den Partner verwendet bzw. durch ihn an Dritte weitergegeben werden. Unabhängig von etwaigen Honoraren dürfen ohne schriftliche Zustimmung durch BMMC ausnahmslos alle Unterlagen und Dokumente, die als „Vertraulich“ gekennzeichnet sind, sowohl vor, während und nach einer Zusammenarbeit weder im Ganzen oder in Teilen an Dritte weitergegeben, veröffentlicht, verbreitet noch anderweitig verwertet werden.

Erhält BMMC im Rahmen der Ausführung eines Auftrages bzw. Projektes Unterlagen von Partnern, so sind diese verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und dass der Partner zur Verwertung und Nutzung ebendieser berechtigt ist. Der Begriff „Unterlagen“ ist in diesem Zusammenhang weit gefasst zu verstehen und schließt beispielsweise Bilder, Texte, Materialien und Produkte ein. Der Partner verpflichtet sich, BMMC diesbezüglich von allfälligen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

3/15

Vertraulichkeit

„Vertrauliche Informationen“ umfassen alle Unterlagen, Software und Dokumentationen, Berichte, Finanz- und sonstige Daten, Aufzeichnungen, Muster, Hilfs- und Zusatzsoftware, Produkte, Leistungen und Methoden, gegenwärtige und zukünftige Forschungsarbeit, Fachwissen, Marketingstrategien, Geschäftsgeheimnisse und sonstige Materialien, die BMMC und der Partner im Rahmen der Vertragsbeziehung austauschen, unabhängig davon, ob diese Informationen in materieller oder in immaterieller Form vorliegen und ob sie auf physische, elektronische, graphische, schriftliche oder auf eine andere derzeit bekannte Weise oder auf Grundlage einer späteren Erfindung aufbewahrt, kompiliert oder gespeichert werden oder nicht. Vertrauliche Informationen sind insbesondere Unterlagen und Informationen: (i) die als geschützt oder vertraulich gekennzeichnet wurden, (ii) deren vertrauliche Natur bekannt gemacht wurde oder (iii) die in Hinblick auf ihre Eigenart, Natur oder Übermittlungsmethode von einem verständig, vernünftig und sorgfältig Agierenden unter vergleichbaren Umständen vertraulich zu behandeln wären. Unbeschadet des Vorstehenden umfassen vertrauliche Informationen nicht Arbeitsergebnisse, die im Zuge der Vertragserfüllung entwickelt wurden oder Informationen, die (i) zum Zeitpunkt der Offenlegung der jeweils anderen Partei bereits bekannt sind, (ii) nicht durch unrechtmäßige Handlungen oder Unterlassungen der jeweils anderen Partei bekannt wurden oder werden (iii) unabhängig von vertraulicher Information der jeweils anderen Partei entwickelt wurden oder (iv) von Dritten zur Verfügung gestellt wurden, die nicht durch eine Vertraulichkeitsverpflichtung gebunden sind und somit nicht gegen eine solche verstoßen. Die Parteien verpflichten sich, die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei stets und so wie die eigenen geschützten und vertraulichen Materialien zu schützen, wobei ein angemessenes Maß an Sorgfalt nicht unterschritten werden darf. Keine Partei wird ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei vertrauliche

Brands Minds Media
Communication GmbH
Industraße 1-7 / Stiege 3/2. OG
A-3400 Klosterneuburg
fon +43 2243 20 898
fax +43 2243 20 898 15
mail office@bmmc.cc
web www.bmmc.cc

Informationen nutzen oder an Dritte weitergeben, außer an Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer, welche die vertraulichen Informationen kennen müssen. Ungeachtet des Vorstehenden dürfen vertrauliche Informationen offenbart werden, soweit gesetzliche Vorschriften dies erforderlich machen. Diese Vertraulichkeitsbeschränkungen und -verpflichtungen bestehen auch nach Ablauf oder Beendigung dieses Vertrages fort.

Gewährleistung

Der Partner hat sämtliche Reklamationen innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erbringung der Leistung schriftlich geltend zu machen. Dem Partner steht grundsätzlich nur das Recht auf Verbesserung der Leistung zu, soweit dies nach der Art der Leistung möglich ist.

Gewährleistungsbeschränkung

BMMC gewährleistet ausschließlich, dass die erbrachten Leistungen und Lieferungen zum Zeitpunkt der Erbringung im Wesentlichen den Ausführungen in der Leistungsbeschreibung bzw. im Bereich „Spezifikationen“ im jeweils gegenständlichen Offert entsprechen. Versteckte Mängel sind vom Partner schriftlich innerhalb von fünf (5) Werktagen nach deren Kenntnisnahme zu beanstanden. Der Partner ist verpflichtet, jegliche Gewährleistungsansprüche innerhalb von einem (1) Monat nach Leistungserbringung geltend zu machen.

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen steht BMMC keinesfalls für Mängel ein, soweit diese durch (i) partnerseitige Verwendung der Lieferungen in Abweichung zu dazugehöriger Dokumentation, (ii) Änderungen an Lieferungen durch den Partner ohne schriftliche Zustimmung von BMMC, (iii) Mängel an Soft- oder Hardware von Dritten, einschließlich des Nichtfunktionierens von Programmen in genauer Übereinstimmung mit Spezifikationen, (iv) Funktionsstörungen von Hardware oder Systemkomponenten des Partners, die ohne Verschulden von BMMC auftreten, (v) Speicherung, Betrieb, Gebrauch oder Wartung von Lieferungen in einer Art oder in einer Umgebung, die nicht den Spezifikationen und Instruktionen von BMMC bei deren Lieferung an den Auftraggeber entsprechen, (vi) Unterlassen der Verwendung oder Umsetzung von seitens BMMC zur Verfügung gestellten Berichtigungen oder Verbesserungen zu den Lieferungen, (vii) Verwendung der Lieferungen durch den Auftraggeber in Verbindung mit einem Produkt oder Informationen, die nicht von BMMC stammen, es sei denn BMMC hat einem solchen Gebrauch explizit zugestimmt, entstanden sind.

4/15

Kann BMMC trotz angemessener Anstrengungen solche Mängel nicht völlig beheben, werden vertragsgemäß fällige Zahlungen verhältnismäßig reduziert. Ist eine Mängelbehebung nicht möglich, sind die Pflichten von BMMC mit der Rückerstattung des vom Partner für die betreffenden Lieferungen gezahlten Betrages begrenzt.

Für Software oder Hardwareprodukte des Partners oder von Dritten oder BMMC auf einer Durchreichbasis zur Verfügung gestellte Software oder Hardwareprodukte oder Leistungen übernimmt BMMC unbeschadet sonstiger Bestimmungen dieses Vertrages keine Verantwortung für die Leistung, Instandsetzung oder vertragsgemäße Verwendung und der Partner wird für Mängelbehebungen und Unterstützung im Zusammenhang mit solchen Produkten oder Leistungen ausschließlich diesen Drittanbieter in Anspruch nehmen.

Soweit die Leistungen von BMMC beratender Natur sind, werden keine bestimmten Geschäftserfolge zugesichert oder garantiert.

Brands Minds Media
Communication GmbH
Inkustraße 1-7/Stiege 3/2. OG
A-3400 Klosterneuburg
fon +43 2243 20 898
fax +43 2243 20 898 15
mail office@bmmc.cc
web www.bmmc.cc

Die Leistungserbringung von BMMC kann Ratschläge und Empfehlungen enthalten, die direkt oder indirekt von BMMC zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung von Ratschlägen und Empfehlungen erfolgt durch den Partner und unter dessen alleiniger Verantwortung. Dienstleistungen werden mit bestem Wissen und Gewissen erbracht.

Die Gewährleistungen dieses Vertrages sind ausschließlich zugunsten des Partners vorgesehen und erstrecken sich nicht auf Dritte.

Schadenersatz

BMMC haftet ausnahmslos nur für jene Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Der Höhe nach wird die Schadenersatzverpflichtung mit der Höhe des vereinbarten Honorars bzw. einer Sponsoring-Leistung in Geldwerten begrenzt.

Haftungsausschluss

Der Partner ist verpflichtet, die Leistungen von BMMC für ihre Gesetzeskonformität, insbesondere auf die Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften zu überprüfen. BMMC haftet nicht für allfällige Gesetzesverstöße. Sollte BMMC von Dritten in Anspruch genommen werden, so ist der Partner verpflichtet, BMMC in Bezug auf sämtliche daraus entstehenden Kosten, inkl. Anwaltskosten, schad- und klaglos zu halten. Jegliche Gefahr und Haftung für und im Zusammenhang mit Sachlieferungen trägt nach Übergabe der Partner.

5/15

Haftungsbegrenzung

BMMC, deren Mitarbeiter, leitende Angestellte und Organe haften nur bei grober Fahrlässigkeit, Vorsatz, oder für Personenschäden.

Die Haftung von BMMC, deren Mitarbeitern, leitenden Angestellten und Organen aus diesem Vertrag ist mit dem Gesamtbetrag der vom Partner für die Ausführung der haftungsbegründeten Leistungen an BMMC zu zahlenden Vergütung begrenzt, außer im Fall von vorsätzlichen Personenschäden. Die Beweislast für das Verschulden von BMMC, deren Mitarbeitern, leitenden Angestellten und Organen obliegt dem Partner.

BMMC haftet nicht für entgangenen Gewinn, frustrierte Aufwendungen, Sachschäden, Datenverluste, Folgeschäden, immaterielle Schäden und andere indirekte Schäden.

Die Haftung für Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen ist außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ausgeschlossen.

Durch Bestimmungen dieser Vereinbarung werden Rechte oder Ansprüche gegen oder von Dritten nicht begründet.

Die Bestimmungen dieses Abschnittes finden ungeachtet der Art des Anspruches, des Schadens, der Forderung, der Haftung, der Kosten, der Entschädigung oder des Nachteiles, egal ob aus Vertrag, Gesetz, Delikt (insbesondere fahrlässig) oder auf andere Art ableitbar, Anwendung.

Die Parteien können Ansprüche im Zusammenhang mit diesem Auftrag nur innerhalb eines (1) Jahres ab dem Eintritt des anspruchsbegründenden Ereignis geltend machen, ausgenommen davon sind Ansprüche wegen Nichtzahlung, die innerhalb eines (1) Jahres ab der letzten fälligen Zahlung geltend gemacht werden können. Ungeachtet des Vorstehenden kann der Partner Haftungsansprüche nur

Brands Minds Media
Communication GmbH
Inkustraße 1-7/Stiege 3/2. OG
A-3400 Klosterneuburg
fon +43 2243 20 898
fax +43 2243 20 898 15
mail office@bmmc.cc
web www.bmmc.cc

innerhalb von sechs (6) Monaten ab Feststellung des die Haftung begründenden Schadens, jedenfalls aber nicht später als zwei (2) Jahre nach Erbringung der den Anspruch begründenden Leistungen, beziehungsweise Lieferungen, geltend machen.

Mitwirkungspflicht

Der Partner erkennt an, dass BMMC für eine erfolgreiche und zeitgerechte Durchführung der ihr obliegenden Leistungen auf die umfassende Mitwirkung des Partners angewiesen ist. Die Mitwirkungspflicht schließt die Zuteilung von qualifizierten MitarbeiterInnen durch den Partner ein. Der Partner verpflichtet sich dafür zu sorgen, daß BMMC über erstmaliges Verlangen auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen in der benötigten Form rechtzeitig vorgelegt werden und von allen Vorgängen und Umständen unaufgefordert Kenntnis erhält, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Auftragsausführung von BMMC bekannt werden. Verzögerungen durch Verletzung der Auskunft- und Mitwirkungspflichten gehen zu Lasten des Partners. Vereinbarte Fertigstellungs- und Lieferfristen verlängern sich entsprechend. Dadurch entstehende Zusatzaufwendungen sind vom Partner zu tragen, dabei werden die üblichen Kostensätze von BMMC in Rechnung gestellt.

Gewährt der Partner BMMC Zugang zu Software, Spezifikationen, Content oder anderen durch ihn zur Verfügung gestellten Materialien, so verpflichtet sich der Partner, BMMC von sämtlichen Verbindlichkeiten, die BMMC entstanden sind oder gegen BMMC im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter geltend gemacht werden, freizustellen sowie gegen diese schadlos zu halten und zu verteidigen, soweit diese Verbindlichkeiten durch die Verletzung von Geschäftsgeheimnissen, Marken, Urheber- oder Patentrechten eines Dritten entstehen. Der Partner anerkennt, dass sich BMMC im Zuge der Leistungserbringung auf die Richtigkeit und Vollständigkeit aller vom Partner zu Verfügung gestellten Unterlagen und Daten verlassen kann.

6/15

Formfreie Streitbeilegung

Diese Vereinbarung regelt sorgfältig die Pflichten der Vertragsparteien, um die Entstehung von Streitigkeiten auf ein Mindestmaß zu reduzieren und um eine gütliche Beilegung von Streitigkeiten in beiderseitigem Interesse zu fördern. Die Parteien verpflichten sich, in gutem Glauben zu versuchen, etwaige Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten und Ansprüche im Zusammenhang mit diesem Vertrag in seiner jeweils geltenden Fassung, sei es aufgrund vertraglicher Vereinbarung, unerlaubter Handlung, kodifizierten Rechts oder einer sonstigen Rechtsgrundlage nach Gewohnheitsrecht [zusammenfassend "Anspruch"], im Wege gemeinsamer Verhandlungsgespräche, die durch schriftliche Mitteilung durch eine der Parteien eingeleitet werden, beizulegen. Für die Zwecke des vorstehenden Satzes wird BMMC bei solchen Verhandlungsgesprächen vom in der anwendbaren Leistungsbeschreibung genannten Projektleiter vertreten und der Partner entsendet einen Vertreter in vergleichbarer Position. Kommt zwischen den Parteien über den Anspruch nicht innerhalb von vierzehn (14) Werktagen ab Beginn der Verhandlungen eine gütliche Einigung zustande, so wird die Angelegenheit an die Mitglieder der Geschäftsleitung der Parteien (folgend „Vertreter“) zur Einigung verwiesen. Eine solche Verweisung muss der jeweils anderen Partei schriftlich angezeigt werden.

In diesem Sinne wird BMMC von einem der Geschäftsführer vertreten und der Partner entsendet einen Vertreter in vergleichbarer Position.

Die Vertreter der Parteien haben sich innerhalb von fünf (5) Werktagen nach einer

**Brands Minds Media
Communication GmbH**

Inkustraße 1-7 / Stiege 3/2. OG
A-3400 Klosterneuburg

fon +43 2243 20 898

fax +43 2243 20 898 15

mail office@bmmc.cc

web www.bmmc.cc

Verweisung zu treffen, um zu versuchen, den Streit zu lösen. Kommt ein solches Treffen der Vertreter nicht innerhalb der genannten Frist zustande oder kann innerhalb von zehn (10) Werktagen nach dem ersten Zusammentreffen keine gütliche Einigung erreicht werden, so wird bezüglich des strittigen Anspruches ein Schiedsverfahren gemäß dem nachstehenden Absatz eingeleitet. Bezieht oder begründet sich der betreffende Anspruch auf die Inhalte „Immaterialgüterrechte“, „Schadloshaltung“ oder „Personenbezogene Daten“ dieses Vertrages, ist keine Partei an die Bestimmungen des Punktes „Formfreie Streitbeilegung“ gebunden.

Schiedsverfahren

Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden nach der Schieds- und Schlichtungsordnung für die Ständigen Schiedsgerichte der Wirtschaftskammern von einem Einzelschiedsrichter oder von einem aus drei Schiedsrichtern bestehenden Senat endgültig entschieden.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass alle Schiedsgerichtsverhandlungen und dazu gehörende Dokumente, sowie auch der Schiedsspruch, geheimgehalten werden. Der Schiedsspruch ist endgültig und bindend für die Parteien. Andere als nach dieser Vereinbarung zugelassene Rechtsbehelfe werden in keinem Fall zugelassen. Insbesondere ist eine Anfechtung wegen Irrtums oder Verkürzung über die Hälfte ausgeschlossen.

Jede Partei kann bis zur Bildung des Schiedsgerichts oder bis zu einer Sachentscheidung des Schiedsgerichtes, ohne auf einen Rechtsbehelf nach dieser Vereinbarung zu verzichten, vor jedem zuständigen ordentlichen Gericht einstweiligen oder vorläufigen Rechtsschutz begehren, den diese Partei zum Schutz ihrer vertraulichen Information oder Schutzrechte für notwendig erachtet.

Das Verfahren ist vor dem Ständigen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Niederösterreich zu führen. Die Parteien anerkennen, dass jede Partei im Laufe einer Streitbeilegung gemäß Paragraph „Formfreie Streitbeilegung“ und „Schiedsverfahren“ in jedem Verfahrensstadium, ohne auf einen Rechtsbehelf nach dieser Vereinbarung zu verzichten, vor jedem zuständigen ordentlichen Gericht in der Republik Österreich einstweiligen oder vorläufigen Rechtsschutz begehren kann, den diese Partei für notwendig erachtet.

Personenbezogene Daten

„Personenbezogene Daten“ im Sinne dieser Vereinbarung sind Daten in Bezug auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person. Mit „Gebrauch“ oder „Verwendung“ von Daten ist jeder ausgeführte Arbeitsvorgang oder eine Reihe von Arbeitsvorgängen mit den personenbezogenen Daten, gleich ob mit maschinellen Hilfsmittel oder nicht, einschließlich die Sammlung, Aufzeichnung, Organisation, Übertragung (einschließlich grenzüberschreitend), Offenlegung, Aufbewahrung, Handhabung, Verknüpfung und Löschung der Personenbezogenen Daten, gemeint.

Der Partner anerkennt, dass wenn BMMC im Rahmen der Leistungserbringung oder im Zusammenhang mit dem Auftrag (i) vom Partner personenbezogene Daten von Personal, leitenden Angestellten und Organen, Vertretern, Subauftragnehmern, selbständigen Mitarbeitern, Klienten des Partners und anderen Dritten erhält („Personenbezogenen Daten“), BMMC diese (ii) personenbezogenen Daten verarbeiten und an Subauftragnehmer weltweit übertragen darf. BMMC darf personenbezogene Daten des Partners für Mitteilungen an den Partner, wie etwa zur Einladung von Informationsveranstaltungen und Sendung anderer informativer Unterlagen verwenden.

Brands Minds Media
Communication GmbH
Industraße 1-7/Stiege 3/2. OG
A-3400 Klosterneuburg
fon +43 2243 20 898
fax +43 2243 20 898 15
mail office@bmmc.cc
web www.bmmc.cc

Der Partner garantiert, dass der Gebrauch und die Verwendung personenbezogener Daten im Einklang mit anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zum Daten- und Persönlichkeitsschutz vorgenommen wird. Der Partner, seine konzernverwandten Gesellschaften und Subauftragnehmer bleiben im Besitz der personenbezogenen Daten, während BMMC als Datenverarbeiter handelt.

Als Datenverarbeiter verpflichtet sich BMMC die betreffenden Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes einzuhalten.

Erfolgt die Verwendung oder der Gebrauch der personenbezogenen Daten des Partners durch BMMC unter Einhaltung der Anweisungen des Partners oder kann diese als gewöhnlicher Gebrauch in Verbindung mit der Leistungserbringung erachtet werden, hat der Partner BMMC freizustellen, schadlos zu halten und gegen alle Ansprüche, Haftungen, Verluste und angemessene Ausgaben gegen BMMC im Zusammenhang eingetretenen oder geltend gemachten Ansprüchen einer Dritter Zusammenhang mit der Verarbeitung der Personenbezogenen Daten des Partners freizustellen.

Unabhängigkeit

Jede Partei dieses Vertrages ist ein unabhängiger Unternehmer und keine der Parteien ist als Vertreter, Treuhänder oder Repräsentant der anderen Partei zu betrachten. Keine der Parteien wird direkt oder konkludent als Vertreter der jeweils anderen Partei handeln oder auftreten, oder Verpflichtungen im Namen der jeweils anderen Partei übernehmen oder begründen. Diese Vereinbarung begründet keine neue Gesellschaft. Der Partner nimmt zur Kenntnis, dass BMMC Beratungs- und Entwicklungsleistungen für andere Partner erbringt und er erkennt an, dass keine Bestimmung dieses Vertrags BMMC davon abhält oder abhalten soll, diese Geschäftstätigkeit auszuführen oder für sich selbst oder andere Unterlagen zu entwickeln, die mit den Leistungen konkurrieren, die im Rahmen der Vertragserfüllung erbracht werden, unabhängig von deren Ähnlichkeit mit den unter diesem Vertrag erbrachten Leistungen. Garantiert BMMC im Rahmen eines Projektes Exklusivität für einen definierten Zeitraum, so gelten die vereinbarten Rahmenbedingungen der Exklusivitätsvereinbarung.

8/15

Abnahme

Der Partner wird gemeinsam mit BMMC und ggf. Vertreter Dritter Unternehmen Abnahmetests durchführen um zu überprüfen, ob die Leistungsergebnisse im Wesentlichen den vertraglichen Leistungsinhalten („Spezifikationen“) entsprechen.

Der Partner ist zur Abnahme oder Teilabnahme (zusammen „Abnahme“) von Leistungsergebnissen verpflichtet, soweit diese im Wesentlichen den vertraglichen Spezifikationen entsprechen.

Sofern keine andere Frist vereinbart ist, hat der Partner die jeweilige Abnahmeprüfung innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Vorlage der Fertigstellungsanzeige durchzuführen.

Weichen die Leistungsergebnisse von den vertraglich Geschuldeten wesentlich ab („Mangel“), muss der Partner dies BMMC innerhalb des geltenden Abnahmezeitraums schriftlich mitteilen. BMMC wird unverzüglich alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Mängel auf eigene Kosten zu beseitigen und ihm den Zeitpunkt der Mängelbeseitigung mitteilen. Auf Verlangen von BMMC wird der Partner, die bei einer fehlgeschlagenen Abnahmeprüfung verarbeiteten Testdaten in elektronischer Form an BMMC übergeben. Der Partner wird die Leistungsergebnisse nach erfolgter Mängelbeseitigung innerhalb von fünf (5) Werktagen erneut prüfen.

Brands Minds Media
Communication GmbH
Industraße 1-7/Stiege 3/2. OG
A-3400 Klosterneuburg
fon +43 2243 20 898
fax +43 2243 20 898 15
mail office@bmmc.cc
web www.bmmc.cc

Teilt der Partner BMMC innerhalb des Abnahmezeitraums wesentliche Mängel nicht mit oder setzt der Partner die Arbeiten im Rahmen der Produktion oder in sonstiger Weise im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs ein, oder falls der Partner Werke trotz Abweichungen von den Spezifikationen abgenommen oder verwendet hat, so gelten die Arbeiten als vom Partnern abgenommen.

Zahlungen/Eigentumsvorbehalt

Zur Erfüllung ihrer Leistungen ist BMMC berechtigt, Anzahlungen zu fordern. Projektabhängig gelten Anzahlungen von bis zu 70 % des Auftragsvolumens als üblich. Falls nicht anders vereinbart, sind sämtliche von BMMC gelegten Rechnungen prompt netto Kassa ohne Skonto zur Zahlung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. vereinbart. Der Partner ist nur berechtigt, seine von BMMC anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von BMMC aufzurechnen.

Gelieferte und verkaufte Waren oder Dienstleistungen stehen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entsprechenden Forderungen im uneingeschränkten Eigentum von BMMC.

Storno/Rücktritt

Die vereinbarten Honorare sowie alle von BMMC geleisteten Vorarbeiten sind im Fall einer Stornierung und unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung unmittelbar in voller Höhe durch den Partner zu bezahlen. Anders lautende Stornovereinbarungen sind zwischen BMMC und dem Partner schriftlich zu vereinbaren.

9/15

Voraussetzung für den Rücktritt des Partners vom Vertrag ist ein Lieferverzug, der auf grobes Verschulden auf Seiten von BMMC zurückzuführen ist, sowie der erfolglose Ablauf einer gesetzten, angemessenen Nachfrist. Der Rücktritt hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

BMMC ist in den folgenden Fällen berechtigt vom Vertrag zurückzutreten:

- wenn die Ausführung der Leistung beziehungsweise der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Partner zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird,
- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Partners entstanden sind und dieser auf Begehren von BMMC weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung/Leistung eine taugliche Sicherheit beibringt.

Sollte sich im Zuge der Arbeiten/Leistungen/Projektarbeit herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages/Projektos gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist, ist BMMC verpflichtet, dies dem Partner sofort anzuzeigen. Sollte der Partner nicht innerhalb einer angemessenen Frist die Voraussetzungen schaffen, dass die Ausführung des Auftrages/Projektos ermöglicht wird, so steht BMMC das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.

Falls über das Vermögen einer Vertragspartei ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Auftrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird, ist die andere Vertragspartei berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Brands Minds Media
Communication GmbH
Industraße 1-7/Stiege 3/2. OG
A-3400 Klosterneuburg
fon +43 2243 20 898
fax +43 2243 20 898 15
mail office@bmmc.cc
web www.bmmc.cc

Regelungen im Falle von Stornierungen, Rücktritten und Nichterfüllungen von in Auftrag gegebenen und durch BMMC durchgeführten Media-Planungen sind unter dem Absatz „Honorare/Preise“ auf Seite 1 dieser AGB angeführt (Abschnitt 1).

Veranstaltungsabsage/höhere Gewalt

Keine der Vertragsparteien haftet für Verzögerungen mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen, die auf höhere Gewalt, insbesondere Feuer oder andere Unglücksfälle, Streik, Arbeitsauseinandersetzungen, Seuchen und Epidemien, Krieg, Terrorismus, sonstige Gewalt oder Gesetze, Verordnungen oder andere Vorgaben von Staatsgewalten, zurückzuführen sind.

Können Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt, insbesondere Gewitter, Schlechtwetter, Lawinengefahr etc. nicht durchgeführt werden oder unterbleibt die Durchführung der Veranstaltung unmittelbar vor dem Veranstaltungstermin aus von BMMC nicht zu vertretenden Gründen (bspw. Krankheit der Fakultät, Ausbleiben benötigter Sponsoring-Vereinbarungen, Finanzierbarkeit, etc.), so ist das vereinbarte Honorar in der vollen Höhe ohne Abzüge vom Partner zu bezahlen.

Datenschutz

BMMC und der Partner verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher einschlägiger datenschutzrechtlicher Vorschriften. Personenbezogene Daten, die BMMC beziehungsweise dem Partner im Rahmen des Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden, dürfen nur für die Zwecke der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten genutzt werden und müssen gegen den Zugang und die Kenntnisnahme durch Dritte geschützt werden. BMMC ergreift alle gängigen technisch und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Partnerndaten zu schützen, haftet jedoch nicht, wenn Dritte auf rechtswidrige Art und Weise diese Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen. Die Geltendmachung von Schäden des Partners oder Dritter gegenüber BMMC aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.

10/15

Geheimhaltung

Sämtliche Angebots- und Projektunterlagen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von BMMC Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sie können jederzeit zurückgefordert werden und sind bei anderweitig erteilter Bestellung/erteiltem Auftrag bei entsprechender Aufforderung unverzüglich an BMMC zurückzustellen. BMMC verpflichtet sich, alle vom Partner zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages notwendigen, erhaltenen Unterlagen und Informationen vertraulich zu behandeln. Pläne, Skizzen, Konzepte, Formulierungen und technische, graphische oder sonstige Unterlagen, sowie Prospekte, Kataloge, Muster und ähnliches bleiben das geistige Eigentum von BMMC. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von BMMC, auch wenn für eventuelle Präsentationen Zahlungen geleistet wurden.

Presseaussendungen und Referenzen

Keine der Parteien wird Presseerklärungen über die erbrachten Leistungen ohne schriftliche Zustimmung der anderen Partei abgeben. BMMC darf den Partner jedoch namentlich und unter Verwendung des Logos als Partner von BMMC erwähnen und Meldungen über den Abschluss des Vertrages veröffentlichen sowie die Art der Leistungen in BMMC Werbematerial, Präsentationen, Fallstudien, Befähigungsnachweise und Angeboten für bestehende und potentielle Partner allgemein beschreiben.

Kompensation

Der Partner ist nicht berechtigt, aufgrund von Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger Gegenansprüche Zahlungen zurückzubehalten oder aufzurechnen.

Brands Minds Media
Communication GmbH
Industraße 1-7/Stiege 3/2. OG
A-3400 Klosterneuburg
fon +43 2243 20 898
fax +43 2243 20 898 15
mail office@bmmc.cc
web www.bmmc.cc

Zessionsverbot

Keine Partei darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag abtreten oder übertragen.

BMMC ist jederzeit und ohne die vorherige Zustimmung oder Einwilligung des Partners berechtigt, alle oder Teile der gemäß der Leistungsbeschreibung zu erbringenden Leistungen und Lieferungen von Dritten erbringen zu lassen.

Salvatorische Klausel

Sollte ein Begriff oder eine Bestimmung dieses Vertrages für ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar erklärt werden, berührt dies in keiner Weise die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung, die in dem jeweils gesetzlich zulässigen Rahmen gültig und durchsetzbar bleiben.

Sonstiges

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird zwischen BMMC und dem Partner das für BMMC örtlich und sachlich zuständige Gericht Korneuburg vereinbart. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie des Auftrages oder sonstiger Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform (Papierform) und sind nur einvernehmlich möglich. Mündliche Nebenabreden bestehen keine und sind daher unzulässig.

Ende Abschnitt 1

LEER - KEIN INHALT

12/15

LEER - KEIN INHALT

**Brands Minds Media
Communication GmbH**

Inkustraße 1-7/Stiege 3/2. OG
A-3400 Klosterneuburg

fon +43 2243 20 898
fax +43 2243 20 898 15
mail office@bmmc.cc
web www.bmmc.cc

Abschnitt 2: Für KursteilnehmerInnen

Teilnahmebedingungen

Ist der Besuch einer von BMMC organisierten Veranstaltung an bestimmte Zugangs- oder Zulassungsbedingungen gebunden, werden diese in der Bewerbung bzw. im Anmeldeformular angeführt und sind von den TeilnehmerInnen zu erfüllen.

Anmeldung/Anmeldebestätigung

Anmeldungen zu den Fortbildungskursen und Veranstaltungen erfolgen ausschließlich online über den entsprechenden Online-Shop. Verfügbarkeiten von Kursplätzen werden im Online-Shop angezeigt. Nur für den Ausnahmefall, dass kein Online-Shop zur Verfügung steht, können Anmeldungen entweder durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten kursrelevanten Anmeldeformulars per Fax, per Post oder per E-Mail, bzw. durch telefonische Übermittlung der Personendaten erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Jede Anmeldung gilt als verbindlich und wird nach Erhalt – unter Berücksichtigung freier Kursplätze – sofort fix gebucht. Nach der Anmeldung erhält die/der KursteilnehmerIn von BMMC (per E-Mail) weitere detaillierte Informationen zum Kurs, eine Anmeldebestätigung sowie die Rechnung. Anmeldungen, Umbuchungen und Stornierungen werden von BMMC ausnahmslos schriftlich (per Fax, per Post oder per E-Mail) entgegengenommen.

Teilnehmeranzahl

Für die optimale Vermittlung der Kursinhalte ist je nach Veranstaltungsart eine unterschiedlich begrenzte Gruppengröße notwendig. Zur Erreichung der Lehrziele bei den Kursen steht daher jeweils nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zur Verfügung. Ein Anspruch auf einen über diese Gruppengröße hinausgehenden Kursplatz besteht daher nicht.

13/15

Teilnehmerbeitrag

Kursbeiträge sind in Online-Shop mit der Kursbuchung sofort zu bezahlen. Für den Fall, dass kein Online-Shop zur Verfügung steht, sind Kursbeiträge ab Erhalt der Rechnung ohne Abzug unter Einhaltung der angegebenen Zahlungsfrist an das angegebene Konto zu überweisen. Die fristgerechte Einzahlung gewährleistet die verbindliche Reservierung eines Kursplatzes. Teilzahlungen sind nicht möglich. Teilnehmerbeiträge schließen, falls nicht anders angegeben, die Kosten für Teilnahme, Unterlagen, Material und Verpflegung ein. Übernachtungen sind, falls nicht anders angeführt, in den Gebühren nicht enthalten. Bei einem Einstieg in eine laufende Veranstaltung bzw. einem frühzeitigen Ausstieg ist eine Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich. Teilnehmerbeiträge sind mit 20 % Umsatzsteuer besteuert.

Steuerliche Absetzbarkeit

Aufwendungen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sind in Österreich als Werbungskosten im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung steuerlich absetzbar. Voraussetzung ist ein inhaltlicher Zusammenhang mit der ausgeübten oder einer damit verwandten beruflichen Tätigkeit bzw. falls als Grund Umschulungsmaßnahmen stehen, die eine Tätigkeit in einem neuen Berufsfeld ermöglichen (§ 16 EStG). Nähere Informationen auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (www.bmf.gv.at).

Widerrufsrecht/Stornierungen

Kursteilnehmer haben gemäß Fernabsatzgesetz (FAGG) das Recht, binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Angabe von Gründen vom Kauf der Kursteilnahme zurückzutreten und die Kursteilnahme somit zu stornieren.

Brands Minds Media
Communication GmbH

Industraße 1-7 / Stiege 3/2. OG
A-3400 Klosterneuburg

fon +43 2243 20 898
fax +43 2243 20 898 15
mail office@bmmc.cc
web www.bmmc.cc

Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Sollte ein(e) TeilnehmerIn nach diesem Zeitpunkt am Veranstaltungsbesuch verhindert sein, kann der entsprechende Kursplatz durch die/den TeilnehmerIn an eine/n Fach-KollegIn weitergegeben werden. Eine grundsätzliche Stornierung des Kursplatzes ist jedoch nicht mehr möglich.

Diese Rücktrittsfrist gilt nicht für jene Kurskäufe, bei denen der entsprechende Kurs bereits innerhalb von 6 Wochen ab dem Vertragsabschluss beginnt. In diesem Fall besteht kein Rücktrittsrecht. Der entsprechende Kursplatz kann jedoch kostenfrei durch die/den TeilnehmerIn an eine/n Fach-KollegIn weitergegeben werden. Hierfür muss die Information schriftlich an BMMC erfolgen.

Änderungen im Kursprogramm/Kursabsage

Organisatorisch bedingte Programmänderungen sind aufgrund der tiefen thematischen Spezialisierung und der langfristigen Kursplanung möglich. Darüber hinaus hängt das jeweilige Zustandekommen eines Kurses von einer Mindestteilnehmerzahl ab. BMMC muss sich daher Anpassungen von Kurstagen, Kurszeiten, Terminen, Veranstaltungsorten, Kursleitern, unterstützenden Industriepartnern sowie mögliche Kursabsagen vorbehalten. In diesem Fall werden die TeilnehmerInnen davon rechtzeitig und in geeigneter Weise informiert.

Fällt der Kurs aufgrund von Krankheit der/des ärztlichen Kursleiterin/Kursleiters oder sonstiger unvorhergesehene Ereignisse aus, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ersatz für entstandene Aufwendungen oder sonstige Ansprüche jeder Art (bspw. Verdienstentgang, Übernachtungskosten, Fahrtkosten), können in diesem Fall gegenüber BMMC nicht geltend gemacht werden. Gleichmaßen gilt dies für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen bzw. Umstellungen im Lehrplan (Module). Muss eine Fortbildungsveranstaltung abgesagt werden, erfolgt eine Rückerstattung der bereits eingezahlten Teilnehmerbeiträge ohne Abzüge. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf das von den TeilnehmerInnen schriftlich bekannt gegebene Konto. Für etwaige nicht retournierte Skripten und Arbeitsunterlagen wird der Rückzahlungsbetrag entsprechend einem von BMMC festgelegten angemessenen Betrag vermindert. BMMC übernimmt in seinen Publikationen (einschließlich der Homepage) keine Gewähr für Inhalt, Druck- und Schreibfehler. Dies schließt Publikationen von Dritten (bspw. Skripten und Kursunterlagen) ein.

14/15

Ausschluss von einer Veranstaltung

Aufgrund der außerordentlichen Spezialisierung und der damit verbundenen Sicherstellung der Erreichung der jeweiligen Veranstaltungsziele kann BMMC Personen auch ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme ausschließen.

Fortbildungspunkte/Zertifikate

Für die erfolgreiche Teilnahme an den Fortbildungskursen werden ggf. DFP/CME-Fortbildungspunkte als auch Teilnahmebestätigungen (Zertifikate) vergeben. Teilnahmebestätigungen über den Besuch und Inhalt der Veranstaltung werden kostenlos ausgestellt, wenn die/der TeilnehmerIn mindestens 75 % der entsprechenden Veranstaltung besucht hat.

Skripten/Arbeitsunterlagen

Viele von BMMC organisierte theoretische und praktische Fortbildungsveranstaltungen beinhalten ausführliche Skripten oder Lehrunterlagen, die den TeilnehmerInnen zur Verfügung stehen und zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben werden. Diese sind, sofern nicht anders angegeben, im Teilnehmerbeitrag

Brands Minds Media
Communication GmbH
Industraße 1-7/Stiege 3/2. OG
A-3400 Klosterneuburg
fon +43 2243 20 898
fax +43 2243 20 898 15
mail office@bmmc.cc
web www.bmmc.cc

inkludiert. Ein gesonderter Kauf dieser Unterlagen ist nicht möglich. Die von BMMC im Rahmen der Kurse zur Verfügung gestellten Unterlagen sind geistiges Eigentum der Autoren/Autorinnen bzw. von BMMC und dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet, feilgehalten, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in Verkehr gebracht werden.

Duplikate von Zertifikate

Zertifikate können auch für zurückliegende Kurse als Duplikat ausgestellt werden. Die Duplikatsgebühr hierfür beträgt EUR 20,- (exkl. Porto). Teilnahmebestätigungen sind kostenlos. Für eine englische Übersetzung von Zertifikaten wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 35,- (exkl. Porto) eingehoben.

Haftungsausschluss

Seitens BMMC wird im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen vor Ort für persönliche Gegenstände der TeilnehmerInnen – inkl. der bereit gestellten Lehrunterlagen – keine Haftung übernommen. Aus der Anwendung der – in von BMMC organisierten Kursen – erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber BMMC geltend gemacht werden.

Datenschutz

Sämtliche persönlichen Angaben werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Übermittlung der Daten willigen die TeilnehmerInnen bzw. InteressentInnen ein, dass personenbezogene Daten (Vor- und Zuname, Titel, Kontaktadressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen) die schriftlich per E-Mail oder Fax, mündlich oder telefonisch bekannt gegeben wurden, gespeichert und für die Übermittlung von Informationen verwendet werden dürfen. Dies schließt auch den Versand von E-Mail Newslettern an die entsprechende E-Mail-Adresse(n) ein.

15/15

BMMC behält sich das Recht vor, den Titel, Vor- und Nachnamen sowie den Beschäftigungsort (bspw. Klinik) der KursteilnehmerInnen ausschließlich an die den jeweiligen Fortbildungskurs unterstützenden Industriepartner weiterzugeben.

Sollten sich personenbezogene Daten geändert haben oder die Zusendung von Informationen seitens BMMC nicht weiter erwünscht sein, werden die KursteilnehmerInnen gebeten, dies schriftlich per E-Mail oder Fax BMMC bekannt zu geben.

BMMC ergreift alle gängigen technisch und wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen, um die bei BMMC gespeicherten Partnerdaten zu schützen, haftet jedoch nicht, wenn Dritte auf rechtswidrige Art und Weise diese Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen. Die Geltendmachung von Schäden gegenüber BMMC aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich und dezidiert ausgeschlossen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Korneuburg.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Brands Minds Media Communication GmbH/Fassung: März 2017

© Copyright Brands Minds Media Communication (BMMC), Klosterneuburg, 2017

Alle Rechte vorbehalten.

Brands Minds Media
Communication GmbH
Inkustraße 1-7/Stiege 3/2. OG
A-3400 Klosterneuburg
fon +43 2243 20 898
fax +43 2243 20 898 15
mail office@bmmc.cc
web www.bmmc.cc